



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-2/2020-35-8
5. Mai 2024

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am 25.04.2024, um 20:00, im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. Vizebürgermeisterin Elke Zimmermann
3. GR Dr. Reinhard Bacher
4. GV Ingrid Nesler
5. GV Sandro Willi
6. GV Ursula Karadas
7. GV Martin Wachter
8. GV Stefan Baratto
9. GV Otto Wachter
10. GV Peter Wolfsberger
11. GV Werner Plangg
12. GV Dominik Bucher

B) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV Paulus Witwer
3. GV Roland Zauner
4. GV Andreas Ludescher
5. GV Günter Tomaselli

C) Die Bürser –Volkspartei und Unabhängige

1. GR Mag (FH) Matthias Schrottenbaum
2. GV Mag. Angelika Hagspiel
3. GV-Ersatz Harald Böhler
4. GV-Ersatz Christine Graß

D) GRÜNE und Parteifreie Bürs

1. GR Jürgen Schacherl
2. GV Tatjana Tschabrun
3. GV-Ersatz Aylin Olgun

E) Schriftführerin

Rachel Witwer, Gemeindemitarbeiterin

F) Auskunftspersonen

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA (TOP 3, 4, 5 und 6)
Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß (TOP 9, 10, 11, 12 und 13)

Entschuldigt:

Die Bürser –Volkspartei und Unabhängige: GV Lothar Säly, GV Markus Vonbun
GRÜNE und Parteifreie Bürs: GV Christian Riesch

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2024
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Jahresabschluss zum 31.12.2023
 - a. Der Gemeinde Immobilienverwaltungs GmbH
 - b. Der Gemeinde Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
4. Prüfungsausschuss; Verlesung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses vom 15.04.2024
5. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Bürs
6. Neufestsetzung der Nutzungsgebühren für den Bewegungsraum und die Turnsäle
7. Nachbesetzung des 5. Mitgliedes des Gemeindevorstandes
8. Nachbesetzung der Mitglieder folgender Ausschüsse
 - a. Finanzausschuss
 - b. Klima- und Umweltausschuss
9. Beschluss über die Ausnahme aus dem Gesamtbebauungsplan betreffend GST-NR 1830/11, .684 und .497 (Bremschlstraße 13)
10. Beschluss über die Ausnahme aus dem Gesamtbebauungsplan betreffend GST-NR 1383/2 und .676 (Gamplumweg 10)
11. Verkauf einer Teilfläche aus der GST-NR 3523 und Grundteilung zwischen GST-NR 3542 und 3539/1 (Michael Jäger, Rätikonstraße 21)
12. Verordnung über die straßenpolizeilichen Maßnahmen im Zuge des Neubaus des Projektes Rad- und Gehweg Alvier
13. Bericht über den aktuellen Stand beim Projekt Rad- und Gehweg Alvier durch Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß
14. Allfälliges

Vor Eingang in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Georg Bucher die anwesenden Personen im Raum sich zu erheben, um für die leider verstorbenen Gemeindevertretungsmitglieder, Gemeinderat Markus Pocza und Ersatz-Gemeindevertreter Helmut Streit, eine Gedenkminute abzuhalten. Bürgermeister Georg Bucher betont die offenen, humorvollen und kameradschaftlichen Charaktere der beiden Verstorbenen, welche in der Bürser Bevölkerung und über die Fraktionsgrenzen hinweg sehr geschätzt wurden. Der Vorsitzende untermauert, dass den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahrt wird und den Ehegattinnen Ilona und Irene sowie den Trauerfamilien viel Kraft und Zuversicht gewünscht wird.

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2024

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2024 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

Durch Elementarereignisse (Schneedruck, Starkregen, Hangrutschungen) wurde der Wanderweg durch die Bürser Schlucht massiv beschädigt und unpassierbar. In den letzten Wochen wurde der Wanderweg durch die Fa. HTB, Nüziders, mit finanzieller Unterstützung aus dem Katastrophenfonds des Landes Vorarlberg wiederhergestellt. Ein Dank gebührt BAL Ing. Thomas Graß und dem Bauhofteam für den großartigen Einsatz – die Bürser Schlucht kann mit Ende April wieder für die Öffentlichkeit freigegeben werden.

Das durch das Ableben von Herrn Markus Pocza freigewordene Gemeindevertretungsmandat der Liste „Bgm. Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie“ übernimmt Ing. Dominik Bucher. Die gem. § 70 Abs. 2 Gemeindewahlgesetz erforderlichen Verzichtserklärungen liegen vor.

Am Montag, den 13. Mai um 19:30 Uhr lädt die Feuerwehr Bürs die Gemeindevertretung und den Ausschuss der Agrargemeinschaft zur Vorführung und Erläuterung der neu angeschafften Ausrüstung (Einsatzbekleidung und spezielle Gerätschaften) für die Vegetations- und Bodenbrandbekämpfung ein.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 04. März 2024 Förderungen für die Berufsvereinigung Bildender Künstler:innen Vorarlberg, der Evangelischen Pfarrgemeinde, dem Verein „Mein Sternchenkind“ und dem Wildpark Feldkirch.

Über Auftrag der Regio im Walgau wurde mit Unterstützung von Roland Köfler vom DLZ Blumenegg und dem Planungsbüro Adler & Partner eine walgauweite Ausschreibung für Straßensanierungsarbeiten durchgeführt. Als Bestbieter wurde, wie 2023, die Fa. Nägele Hoch- Tiefbau GmbH aus Sulz ermittelt.

Bei der im Jänner 2024 durchgeführten Blutspendeaktion des Österreichischen Roten Kreuzes in der Aula im Schulzentrum konnten 81 Blutkonserven gefüllt werden. Der Dank gilt allen Freiwilligen, die an dieser wichtigen Aktion teilgenommen haben.

Das Landesstraßenbauamt teilt mit, dass geplant ist, mit der Sanierung des Straßenstückes L 82 vom Gasthaus Traube bis zum Raggelzenzrank im Frühjahr 2025 mit dem ersten Bauabschnitt zu beginnen. Ein zweiter Bauabschnitt ist mit Beginn Frühjahr 2026 geplant. Von den notwendigen Grundablösen sind die Gemeinde Bürs und die Agrargemeinschaft Bürs betroffen.

Die Abteilung VIIa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 13.03.2024 die von der Gemeindevertretung am 21. Februar 2024 beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-Nr 199/15 (Herrenau) aufsichtsbehördlich genehmigt und zeitgleich auch die Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für dieses Grundstück genehmigt.

Am 21.03.2024 fand im Rathaus Bludenz ein Evaluierungstreffen zu den im Monat Februar 2024 durchgeführten Maßnahmen zur „Vermeidung von Stauausweichverkehr“ mit LR Tittler und weiteren Vertretern des Landes, der Asfinag und den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden statt. Seitens der Asfinag und des Landes wird die „kleine Variante“ mit Verbesserungen in den Gemeinden Braz und Dalaas (Auffahrtssituation S16, evt. mit Ampelregelung) bevorzugt. Die „große Variante“ ist sehr personal- und kostenintensiv und kurzfristig schwer zu organisieren.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben vom 25.03.2024 mit, dass keine Einwendungen gemäß § 74 GG gegen den Voranschlag 2024 der Gemeinde Bürs erhoben wird. Das Schreiben der Gebarungskontrolle wird vom Vorsitzenden verlesen und erläutert.

Das neue E-Auto Maxxus für das Sozialzentrum Bürs wurde letzte Woche übernommen und die Nutzer wurden eingeschult (EAR, Zivi, Mitarbeiter). Die Beschriftung erfolgte gestern.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 08.04.2024 die Vergabe für die Sanierungs- und Pflegemaßnahmen des Sportplatzes an die Fa. Locker aus Koblach.

Für das Projekt „Generalerneuerung der 220-kV-Freileitung Bürs – Staatsgrenze (Leitung Herbertingen)“ ist ein UVP-Feststellungsverfahren eingeleitet worden. Dazu hat der Gemeindevorstand folgende Stellungnahme abgegeben:

Ortsbild:

Die Herbertinger-Leitung führt durch das Wohngebiet der Gemeinde Bürs und beeinflusst das Ortsbild. Daher ist sicherzustellen, dass

- Eine einheitliche Farbgebung bei den Masten (dunkelgrüner Farbton) verwendet wird.
- Auch Auf- und Anbauten an der Mastanlage (Sendeanlagen, Signalanlagen, Aufstiegshilfen oder sonstige Geräte und Anlagen) sind im gleichen Farbton auszuführen! (Beispiel: Die an einzelnen Masten neu angebrachten Aufstiegshilfen aus Aluminium sind weithin erkennbar und reflektieren das Sonnenlicht stark – das muss verhindert werden)

Sicherheit:

Der Standort des Masten 2 befindet sich in der projektierten Trinkwasserschutzzone II des Grundwasserbrunnens der Gemeinde Bürs. Die Verhandlung zur behördlichen Festlegung der Zone steht unmittelbar bevor (lt. BH Bludenz Juni 2024). Die Illwerke AG ist als Grundbesitzerin informiert, auch was die vorliegenden Auflagen der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung anbelangt! Daher ist die Antragstellerin anzuhalten, bei der Generalerneuerung diese Auflagen betreffend die Fundamentierung im Sinne des Trinkwasserschutzes der Gemeinde Bürs einzuhalten. Die theoretischen Berechnungen der TU Graz zu den elektromagnetischen Strahlungen, die im Bericht keine Verschlechterung versprechen, bei den Schallemissionen sogar Verbesserungen erwarten, soll nach Inbetriebnahme der neuen Leitung evaluiert werden.

Rund 150 Teilnehmer:innen nahmen an der diesjährigen Landschaftsreinigung teil. Viele Ortsvereine, Privatpersonen und erfreulicherweise viele Jugendlichen haben sich trotz schlechtem Wetter an dieser Aktion beteiligt – dafür ein herzliches Dankeschön.

Die 14 Regio-im-Walgau-Gemeinden organisieren für SeniorInnen ab 65 Jahren wieder ein „Walgau Senioren Bockbier-Frühshoppen“ am 08. September in Frastanz. Im Kartenpreis von € 19,- sind die Fahrtkosten mit Bus oder Bahn sowie ein Essen und Getränke beinhaltet. Der Ticketverkauf startet im Juni.

Mit der Linie 504 des Stadtbusses Bludenz (mit Anbindung Gemeinde Bürs) wurden im ersten Quartal 2024 rund 46000 Personen befördert und damit über 100 % mehr als im Vergleichsquarter 2023. Im Jahre 2023 wurden 112.000 Personen befördert.

GV Werner Plangg fragt nach, ob die Öffnung der Bürser Schlucht auch medial verbreitet wird und wenn ja, das Jagdschießen ebenfalls angekündigt werden kann.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Öffnung wie jedes Jahr über die Homepage und Social Media verkündet wird und das Jagdschießen dann auf diesen Kanälen separat angekündigt werden kann.

Zu Punkt 3.:

Jahresabschluss zum 31.12.2023

- a. Der Gemeinde Immobilienverwaltungs GmbH
- b. Der Gemeinde Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA präsentiert die Jahresabschlüsse 2023 der Gemeinde Immobilienverwaltung GmbH und der Gemeinde Immobilienverwaltung GmbH & Co KG.

Die Bilanzen der Gemeinde Immobilienverwaltung GmbH und der Gemeinde Immobilienverwaltung GmbH & Co KG, welche als Anlage A der Originalniederschrift beigefügt sind, werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4.:

Prüfungsausschuss; Verlesung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses vom 15.04.2024

Die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. April 2024 stand den Fraktionen in den Vorbereitungsunterlagen zur Verfügung. Der Vorsitzende Georg Bucher verliest die Niederschrift. Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5.:

Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Bürs

Gemäß §78 Gemeindegesetz i.d.g.F. legt der Bürgermeister den Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss 2023 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2023 vom Prüfungsausschuss am 15.04.2024 einer Kontrolle unterzogen.

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen):

	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt
Erträge	12.859,940,48	Einzahlungen	13.492.224,55
Aufwendungen	13.073.632,60	Auszahlungen	14.110.104,58
Nettoergebnis	-213.692,12	Nettofinanzierungssaldo	-617.880,03

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.960.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	-825.641,75	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	499.571,17
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.039.333,86	Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.	842.538,80

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-16.897,06
Veränderung an liquiden Mitteln	825.641,74

Langfristiges Vermögen	29.679.230,08	Nettovermögen	21.399.624,89
Kurzfristiges Vermögen	4.311.757,16	Investitionszuschüsse	5.474.870,13
		Fremdmittel	7.116.492,22
Summe Aktiva	33.990.987,24	Summe Passiva	33.990.987,24

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA gibt zunächst einen Rückblick über das Rechnungsjahr 2023 und legt die wichtigsten durchgeführten Ausgaben und Investitionen dar. Im Anschluss erläutert sie die Eckdaten des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2023. Insbesondere werden die wesentlichen Abweichungen vom Voranschlag zum Rechnungsabschluss in den einzelnen Gruppen erklärt, sowie eine Gesamtübersicht über die Finanzen gegeben. Schließlich zeigt Finanzleiterin Uta Illenberger den Voranschlag und Rechnungsabschluss 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022.

Das Maastricht Ergebnis schließt negativ ab und ist mit € -644.294,10 ausgewiesen. Die liquiden Mittel erhöhten sich von € 3.007.123,76 auf € 3.832.765,50 am 31.12.2023. Der Saldo 1 des Finanzierungshaushaltes (Geldfluss aus der operativen Gebarung) weist ein Plus von € 776.931,62 aus und konnte gegenüber dem Voranschlag um € 1.068.531,62 verbessert werden. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Bürs (ohne GIG) beträgt zum Jahresende 2023 € 6.004.508,66. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bürs inklusive der Immobilienverwaltung GmbH & Co KG stieg gegenüber dem Vorjahr um € 189,60 auf € 4.895,22.

GV-Ersatz Harald Böhler fragt nach, warum der Architektur-Wettbewerb doch teurer geworden ist als ursprünglich geplant.

Bürgermeister Georg Bucher antwortet, dass die Preisgelder für den Wettbewerb nicht im Voranschlag enthalten waren.

Bürgermeister Georg Bucher erläutert, dass der Bau der Schule für 22 Millionen Euro die Gemeinde bei ca. 3.600 Einwohner*innen natürlich immer noch stark beeinflusst und man dies damals beim Bau auch wusste. Generell haben es Gemeinden, die solche Schulbauprojekte umgesetzt haben, finanziell nicht einfach.

Des Weiteren erklärt der Vorsitzende, dass der Bau der Firma Beckhoff positiv gesehen werden kann, da dort wieder Arbeitsplätze geschaffen und auch im Lünenseepark sollen Flächen für Arbeitsplätze reaktiviert werden. Das Hotel inklusive Restaurant, welches neben dem XXXLutz gebaut wird, wird ebenfalls neue Arbeitsplätze bringen und McDonald's wird nach der Neu-Eröffnung von 40 auf 60 Mitarbeiter*innen aufstocken. Diese Arbeitsplätze bringen der Gemeinde mehr Kommunalsteuer ein, von welcher die Gemeinde hauptsächlich lebt. Der Bau des Lünenseekraftwerk 2 wird auf der einen Seite eine Belastung für die Bürger*innen bringen, jedoch lässt es finanziell zuversichtlich in die Zukunft blicken. Außerdem hofft Bürgermeister Georg Bucher auf eine Beruhigung der Inflation und eine Relativierung der Energiekosten. Die Personalkosten machen einen großen Teil der finanziellen Belastung der Gemeinde aus, wobei keine Überbesetzung im Personalbereich vorhanden ist, sondern eigentlich mehr Personal benötigt werden würde.

Es werden weitere Kooperationen im Dienstleistungsbereich zwischen den Gemeinden angestrebt.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6.:

Neufestsetzung der Nutzungsgebühren für den Bewegungsraum und die Turnsäle

Bürgermeister Georg Bucher informiert, dass es Beschwerden über die neuen festgelegten Nutzungstarife für kostenpflichtige Kurse in den Gemeinderäumlichkeiten gab. Die Höhe des Tarifes, welcher von der Gemeindevertretung beschlossen wurden, empfinden mehrere NutzerInnen als zu hoch.

Der Gemeindevorstand hat sich über die Möglichkeiten einer Staffelung beraten. Die Empfehlung des Gemeindevorstandes an die Gemeindevertretung lautet eine Änderung des geltenden Tarifes in Form einer Staffelung nach den unterschiedlich genutzten Räumlichkeiten je Einheit (1,5 Stunden): Kindergarten € 10,-; Bewegungsraum € 20,-; kleiner Turnsaal € 30,-; großer Turnsaal € 40,-.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Neufestsetzung der Nutzungsgebühren für den Bewegungsraum und die Turnsäle, gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes, somit eine Staffelung nach den unterschiedlich genutzten Räumlichkeiten je Einheit (1,5 Stunden): Kindergarten € 10,-; Bewegungsraum € 20,-; kleiner Turnsaal € 30,-; großer Turnsaal € 40,-.

Zu Punkt 7.:

Nachbesetzung des 5. Mitglied des Gemeindevorstandes

Aufgrund des traurigen Verlustes von Gemeindevorstand Markus Pocza, der am 01. März 2024 verstorben ist, muss die Gemeindevertretung das 5. Mitglied des Gemeindevorstandes mittels Wahl nachbesetzen. Der Vorsitzende stellt fest, dass nach dem Ergebnis der Gemeindevertretungswahl am 13.09.2020 der Fraktion „Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie“ das 5. Mitglied des Gemeindevorstandes zusteht.

Für die Wahl des 5. Mitglied des Gemeindevorstandes liegt von der Parteifraktion „Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie“ folgender schriftlicher Vorschlag vor:
Gemeindevertreter Sandro Willi

Als Stimmenauszähler*innen werden von den Fraktionen folgende Personen bestimmt:
GV Martin Wachter (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie)
GV Andreas Ludescher (AKTIV FÜR BÜRS)
GV Matthias Schrottenbaum (Die Bürser – Volkspartei und Unabhängige)
GV Jürgen Schacherl (GRÜNE und Parteifreie Bürs)

Der Vorsitzende lässt über den Wahlvorschlag der zu besetzende Stelle, die nach Anwendung des § 46 GWG der Parteifraktion „Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie“ zugefallen ist, mit Stimmzetteln abstimmen. Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis.

Zum 5. Mitglied des Gemeindevorstandes wurde gewählt:

Sandro Willi

(Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie)

abgegebene Stimmen 24; gültige Stimmen 24; ungültige Stimmen 0

Das neu gewählte Mitglied des Gemeindevorstandes, Sandro Willi, nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Der Bürgermeister gratuliert dem neuen Gemeindevorstand zur Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bürser Bevölkerung.

Zu Punkt 8.:

Nachbesetzung der Mitglieder folgender Ausschüsse

- a. Finanzausschuss
- b. Klima- und Umweltausschuss

Aufgrund des Ablebens von Gemeindevorstand Markus Pocza am 01. März 2024 muss jeweils ein Mitglied des Finanzausschusses und Klima- und Umweltausschusses von der Gemeindevertretung nachbesetzt werden.

a. Finanzausschuss

Das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzungen steht der Fraktion „Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteilose“ zu, welche Gemeindevorstand Sandro Willi vorschlägt. Über den vorliegenden Wahlvorschlag wird mittels geheimer Wahl abgestimmt.

Als Stimmenauszähler*innen werden von den Fraktionen folgende Personen bestimmt:

GV Martin Wachter (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteilose)

GV Andreas Ludescher (AKTIV FÜR BÜRS)

GV Matthias Schrottenbaum (Die Bürser – Volkspartei und Unabhängige)

GV Jürgen Schacherl (GRÜNE und Parteilose Bürs)

Die Wahl zur Nachbesetzung des Mitgliedes in den Finanzausschuss ergibt folgendes Ergebnis:

Gemeindevorstand Sandro Willi wurde als Mitglied in den Finanzausschuss der Gemeinde Bürs einstimmig mit 24 Ja-Stimmen gewählt.

b. Klima- und Umweltausschuss

Das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzungen steht der Fraktion „Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteilose“ zu, welche Gemeindevorstand Sandro Willi vorschlägt. Über den vorliegenden Wahlvorschlag wird mittels geheimer Wahl abgestimmt.

Als Stimmenauszähler*innen werden von den Fraktionen folgende Personen bestimmt:

GV Martin Wachter (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteilose)

GV Andreas Ludescher (AKTIV FÜR BÜRS)

GV Matthias Schrottenbaum (Die Bürser – Volkspartei und Unabhängige)

GV Jürgen Schacherl (GRÜNE und Parteilose Bürs)

Die Wahl zur Nachbesetzung des Mitgliedes in den Klima- und Umweltausschuss ergibt folgendes Ergebnis:

Gemeindevorstand Sandro Willi wurde als Mitglied in den Finanzausschuss der Gemeinde Bürs einstimmig mit 24 Ja-Stimmen gewählt.

Zu Punkt 9.:

Beschluss über die Ausnahme aus dem Gesamtbebauungsplan betreffend GST-NR 1830/11, .684 und .497 (Bremschlstraße 13)

Gerhard Berger Projektmanagement beabsichtigt einen Neubau einer Wohnanlage auf der GST-NR 1830/11 und .497, KG Bürs (Bremschlstraße 13).

Der Vorsitzende erklärt, dass es die GSt-Nr .684, wie in der Tagesordnung erwähnt, seit einer kürzlich durchgeführten Grundstückszusammenlegung nicht mehr gibt und leider aus einem Programm mit alten Daten übernommen wurde.

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß erläutert das geplante Vorhaben im Detail.

Das Bauvorhaben weist eine Baunutzungszahl von 75 aus. Im Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Bürs ist für diese Flächen eine Baunutzungszahl von 60 ausgewiesen. Die erhöhte Baunutzung ergibt sich aus der Ausnützung des Grundstückes und der Kostenthematik. Der Antrag des Bauwerbers auf eine Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan wurde am 17.01.2024 ihm Bau- und Raumplanungsausschuss behandelt. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass das vorgelegte Projekt gut strukturiert und durchgeplant ist. Die Abstellplätze im Untergeschoss sind wünschenswert und die Höhenabstufung Richtung Illstraße wird begrüßt. Der Erhöhung der Baunutzung von 60 auf 75 wurde vom Bau- und Raumplanungsausschuss einstimmig empfohlen.

Gemeindevertreter Paulus Witwer merkt an, dass schon wieder eine Ausnahme gemacht wird und warum eine Richtlinie gemacht wird, wenn dann jeder doch machen kann, was er will. Außerdem könne man von einem Bauprofi, wie Gerhard Berger, verlangen, dass er Bescheid weiß und sich an die Vorgaben hält.

Bürgermeister Georg Bucher erwidert, dass solche Anträge auf Ausnahmen in den entsprechenden Gremien besprochen und beraten werden und schließlich die Gemeindevertretung entscheiden kann, ob sie gemäß der Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschusses abstimmt oder nicht und somit nicht jeder machen kann, was er will.

Gemeindevertreter Paulus Witwer merkt an, dass es sich hier in Wahrheit um eine Erhöhung von 25% handelt.

Gemeindevertreter Harald Böhler erläutert, dass man sich oft auf die Baunutzungszahl konzentriert, aber auch z. B. die Baumassenzahl ein wichtiger Faktor ist. Inzwischen haben sich die Umstände geändert, da Grundstücke rar geworden sind und man sich Wohnungen kaum mehr leisten kann. Aus diesem Grund werde es Ausnahmen benötigen. Es sollte sich ursprünglich bei diesen Werten um Richtwerte handeln, damit Anrainer geschützt werden, aber man wusste, dass es sicher zu Änderungen und Ausnahmen kommen werde. Die Bodenverschwendung dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

Bürgermeister Georg Bucher ergänzt, dass im Gesamtbebauungsplan nicht alle Details vorausschauend zu jedem einzelnen Bauvorhaben in der Gemeinde berücksichtigt werden konnten und deshalb projektbezogen die Auswirkungen angeschaut werden und dann entschieden werden kann, ob den Ausnahmenwünschen zugestimmt werden kann oder nicht.

Gemeindevertreterin Tatjana Tschabrun möchte wissen, was Herr Berger mit den Wohnungen machen wird, ob er diese verkauft oder vermietet.

Bürgermeister Georg Bucher antwortet, dass er diese seines Wissens verkaufen möchte.

GV Tatjana Tschabrun fragt nach, ob es möglich wäre, dass vorgeschrieben wird, dass Wohnungen vermietet werden.

Bürgermeister Georg Bucher erklärt, dass eine solche Vereinbarung evt. in einem Raumordnungsvertrag vereinbart werden könnten.

Gemeinderat und Bau- und Raumplanungsausschussobmann Markus Jäger merkt an, dass eine Liste über notwendige Anpassungen des Gesamtbebauungsplanes geführt wird, damit der Gesamtbebauungsplan den praktischen Erfahrungen angepasst werden kann. Vor allem die Abstände zu den Anrainern seien wichtig, jedoch hat dort die Gemeinde keinen Einfluss darauf, wenn die Anrainer einer Bauabstandsnachsicht zustimmen.

Weiters informiert Bgm. Georg Bucher, dass im Bau- und Raumplanungsausschuss angemerkt wurde, dass die im vorgelegten Planungskonzept längs an der Bremschlstraße skizzierten PKW-Parkplatzflächen neu situiert werden müssen, da ein direktes Ausparken auf die Bremschlstraße die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

Mit 23 Stimmen (1 Gegenstimme: GV Paulus Witwer) wird entsprechend der Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschusses eine Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan für das eingereichte Projekt für eine Erhöhung der Baunutzungszahl von 60 auf 75 beschlossen.

Zu Punkt 10.:

Beschluss über die Ausnahme aus dem Gesamtbebauungsplan betreffend GST-NR 1383/2 und .676 (Gamplumweg 10)

Nikolaus Schmid plant einen Umbau des Wohnhauses in ein Zweifamilienhaus durch Aufstockung auf der GST-NR 1383/2 und .676, KG Bürs (Gamplumweg 10).

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß erläutert das geplante Vorhaben im Detail und erwähnt, dass im Bau- und Raumplanungsausschuss bereits eine lange Diskussion über die architektonische Komponente geführt wurde und einige Maßnahmen gesetzt wurden, die Verbesserungen in dieser Hinsicht brachten.

Das bestehende Dach soll abgerissen und auf die bestehende Decke des Obergeschosses ein Stockwerk in Holzbauweise aufgestockt werden. Daraus entstehen zwei Wohnungen, eine im Erdgeschoss und die zweite Wohnung im bestehenden Obergeschoss mit neuem Dachgeschoss. Eine Trassenhöhe von 9,50m ist geplant. Im Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Bürs ist eine maximale Trassenhöhe von 9,00m ausgewiesen.

Der Antrag des Bauwerbers auf eine Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan wurde am 17.01.2024 im Bau- und Raumplanungsausschuss behandelt. Der Gebäudehöhe mit einer Trassenhöhe von 9,50m anstatt der im Gesamtbebauungsplan ausgewiesenen 9,00m steht der Bau- und Raumplanungsausschuss offen gegenüber.

GV Roland Zauner möchte wissen, wie groß die Geschossflächen sind.

Bauamtsleiter Thomas Graß erklärt, dass die Grundfläche gleichbleibt, da es keine Abstandsnachsicht der Nachbarn gibt.

GV Harald Böhler erklärt, dass auch aufgrund der nicht gegebenen Abstandsnachsichten die Optik leidet.

Bürgermeister Georg Bucher erklärt, dass das Thema Verdichtung im bebauten Wohngebiet sehr wichtig ist und auch in Zukunft bei der Gemeindeentwicklung eine große Rolle spielen wird. Er erläutert, dass wir eine der wenigen Gemeinden sind, die im Bebauungsplan 9 m Gebäudehöhe und max. 3 Geschossen (ausgenommen im Kerngebiet) vorgeschrieben haben. Man war sich bewusst, dass es bei Verdichtungsmaßnahmen (z.B. Dachgeschossausbau...) knapp werden wird, aber projektbezogen entschieden werden kann.

GV Werner Plangg fragt nach, was passieren würde bzw. welche Optionen es gäbe, wenn es keine Zustimmung gäbe.

Bürgermeister Georg Bucher erklärt, dass er es dann keine zusätzlichen Wohnraum gewinnen kann.

GV Werner Plangg fragt, wie groß die Wohnungen wären, wenn die Ausnahme nicht genehmigt wird.

Bauamtsleiter Thomas Graß erklärt, dass es dann sehr kleine Wohnungen handeln würden, die nicht entsprechen würden.

GV Christine Graß fragt, warum nicht in den Garten gebaut werden kann.

Bauamtsleiter Thomas Graß erklärt, dass es aus Kostengründen und aufgrund der Abstandsnachsichten nicht möglich ist.

GR Markus Jäger erwähnt, dass die Nachverdichtung das Ziel sein muss.

GR Reinhard Bacher erwähnt, dass bei der Verdichtung die Optik jedoch nicht immer leiden darf.

GV Paulus Witwer fragt nach, ob dann beim nächsten Antragsteller, der dies möchte, auch zugestimmt werden muss.

Bürgermeister Georg Bucher erklärt, dass es projektbezogen entschieden werden kann und nicht jedem eine Ausnahme genehmigt werden kann oder muss.

Mit 23 Stimmen (1 Gegenstimme: GR Reinhard Bacher) wird entsprechend der Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschusses eine Ausnahme des Gesamtbebauungsplan für das eingereichte Projekt für eine Erhöhung der Trassenhöhe von 9,00m auf 9,50m beschlossen.

Zu Punkt 11.:

Verkauf einer Teilfläche aus der GST-NR 3523 und Grundteilung zwischen GST-NR 3542 und 3539/1 (Michael Jäger, Rätikonstraße 21)

Gemeinderat Markus Jäger erklärt sich selbst als befangen und nimmt aus diesem Grund nicht an der Abstimmung teil.

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß erläutert das geplante Vorhaben im Detail.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, dass der Verkauf einer Teilfläche der GST-NR 3523 (108m²) an Michael Jäger zugestimmt werden soll. Damit wird ermöglicht, dass auf der GST-Nr 3539/1 ein weiteres Wohngebäude realisiert werden kann. Die Verdichtung innerhalb des Siedlungsrandes ist im Sinne der Gemeinde Bürs. Für eine Realisierung eines Wohnbauprojektes ist eine Bauabstandsnachsicht auf 1 m zur neuen Grundgrenze des Grundstückes 3539/1 zum GST-Nr 3523 erforderlich. Weiter ist vorgesehen, dass nordöstlich vom Grundstück 3529/1 eine Grenzbereinigung zu Gunsten der GST-Nr 3542 (gemeindeeigenes Grundstück – Rätikonstraße) durchgeführt wird (15 m² an GST-Nr 3542). Die auf der Verkaufsfläche liegende Wasserleitung muss für eine zukünftige Bebauungsmöglichkeit verlegt werden. Die Kosten für diese Verlegung übernimmt Michael Jäger, ebenso werden die Vermessungskosten, Vertragskosten, Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr von Michael Jäger getragen. Die vorläufige Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter+Schösser, GZ 17598/2023, liegt als Anhang A dem Originalprotokoll bei.

Unter Berücksichtigung der vorab genannten Sachlage empfiehlt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung dieses Rechtsgeschäft mit Herrn Michael Jäger zu den oben genannten Grundlagen mit einem Pauschalpreis von € 37.200,- ohne MwSt zu befürworten.

GV Werner Plangg frag nach, ob es eine Auflage geben wird, bis wann das Grundstück bebaut werden muss.

Bürgermeister Georg Bucher erklärt, dass dies nicht der Fall sein wird.

GV Christine Graß möchte wissen, ob es ein großes Haus geben wird.

Bürgermeister Georg Bucher erläutert, dass es sich aufgrund der vorhandenen möglichen Baunutzungsflächen nur um ein Einfamilienhaus handelt.

GR Matthias Schrottenbaum fragt nach, ob es ein Mindestmaß für die Länge und Breite gebe.

Bauamtsleiter Thomas Graß verneint diese Frage, dass es dies nicht gibt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes den Verkauf einer Teilfläche von 108m² aus der GST-NR 3523 an Michael Jäger zu den oben genannten Grundlagen mit einem Pauschalpreis von € 37.200,- ohne MwSt und der Durchführung einer Grenzbereinigung zu Gunsten der GST-Nr 3542 nordöstlich vom Grundstück 3539/1 (15 m² an GST-Nr 3542).

Zu Punkt 12.:

Verordnung über die straßenpolizeilichen Maßnahmen im Zuge des Neubaus des Projektes Rad- und Gehweg Alvier

Bürgermeister Georg Bucher und Bauamtsleiter Thomas Graß erläutern die geplanten straßenpolizeilichen Maßnahmen, welche mit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz abgestimmt wurden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verordnung der straßenpolizeilichen Maßnahmen im Bereich Rad- und Gehweg Alvier und Judavollastraße gemäß dem Bodenmarkierungs- und Verkehrszeichenplan BU 616.1-1/2018-7-14, welcher der Originalniederschrift als Anhang B beigelegt ist.

Zu Punkt 13.:

Bericht über den aktuellen Stand beim Projekt Rad- und Gehweg Alvier durch Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß

Bauamtsleiter Thomas Graß zeigt mittels einer Powerpointpräsentation den Verlauf der Baustelle des Projektes Rad- und Gehweg Alvier und zeigt am Schluss auch noch die Reparaturarbeiten der Schäden in der Schlucht, die aufgrund der Witterungsbedingungen im Winter angefallen sind.

Bürgermeister Georg Bucher erklärt, dass innerhalb eines Jahres sehr viel vorangegangen ist beim Rad- und Gehweg Alvier. Die Zusammenarbeit mit der Firma Tomaselli habe gut funktioniert und großer Dank möchte er Bauamtsleiter Thomas Graß aussprechen, der täglich zur Baustelle geschaut habe. Des Weiteren erwähnt der Vorsitzende, dass sich die Mehrkosten sehr in Grenzen gehalten habe und der Verlauf der Baustelle zu loben ist.

Zu Punkt 14.:

Allfälliges

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit, sowie den Auskunftspersonen Finanzleiterin Uta Illenberger und Bauamtsleiter Thomas Graß und schließt um 22:50 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:
Georg Bucher

Die Schriftführerin:
Rachel Witwer